

Gebührenordnung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Grambke in Bremen
Gültig ab 01. Oktober 2012

I. Grabstellengebühren

1. Ersterwerb eines Nutzungsrechts auf 25 Jahre

bei einem Einzelgrab	2 qm	Euro	600,00
bei einem Zweiergrab	4 qm	Euro	1.200,00
bei einem Dreiergrab	6 qm	Euro	1.800,00
bei einem Vierergrab	8 qm	Euro	2.400,00
Urnengrab	1 qm (max. 4 Urnen)	Euro	400,00
Urnengrab	2 qm	Euro	600,00

2. Verlängerungsgebühren

a) Bei einer erneuten Bestattung in einer vorhandenen Grabstelle müssen die Jahre bezahlt werden, welche vom Erwerb oder der letzten Bestattung an gerechnet bis zur Ruhefrist von 25 Jahren fehlen.

b) Findet in den 25 Jahren vom Ersterwerb an gerechnet keine weitere Bestattung statt, so kann das Nutzungsrecht wieder erworben werden und zwar für 5, 10, 15, 20 oder 25 Jahre.

Die Gebühr beträgt für a) und b) pro Jahr:

bei einem Einzelgrab	Euro	24,00
bei einem Zweiergrab	Euro	48,00
bei einem Dreiergrab	Euro	72,00
bei einem Vierergrab	Euro	96,00

Bei Grabstellen, welche noch mehr als vier Sargstellen haben und in dieser Größe verlängert werden müssen oder sollen, beträgt die Gebühr pro Jahr/je Sargstelle Euro 24,00

3. Rasengräber in Pflege des Friedhofes

Ruhefrist 25 Jahre – keine Verlängerung möglich

- Sargstelle einschl. Pflege und Schriftzug auf Gedenkstein	Euro	1.500,00
- Urnengrab einschl. Pflege und Schriftzug auf Gedenkstein	Euro	800,00

4. Rasenreihengräber (Neuanlage)

- Sargstelle einschl. Pflege und Schrift auf Liegeplatte	Euro	1.600,00
- Urnenpartnergrab (2-er Belegung) einschl. Pflege und Schrift auf Liegeplatte	1. Stelle	Euro 1.000,00
	2. Stelle	Euro 500,00

II. Bestattungsgebühren

1. Sargbestattung

a) bei Verstorbenen, älter als 5 Jahre

Sargbestattung	Euro	500,00
Kirchennutzung	Euro	100,00

b) bei Verstorbenen, unter 5 Jahren

Sargbestattung	Euro	130,00
Kirchennutzung	Euro	100,00

2. <u>Urnenbestattung</u>	
a) bei Verstorbenen, älter als 5 Jahre	
Urnenbeisetzung	Euro 180,00
Kirchennutzung	Euro 100,00
b) bei Verstorbenen, unter 5 Jahren	
Urnenbeisetzung	Euro 75,00
Kirchennutzung	Euro 100,00
3. <u>Frostzuschläge</u>	
a) bei gefrorenem Boden bis zu 20 cm	Euro 40,00
b) bei gefrorenem Boden bis zu 50 cm	Euro 60,00
c) bei gefrorenem Boden über 50 cm	Euro 70,00
4. <u>Abräumen von Bäumen und Sträuchern</u>	
Pro Arbeitsstunde	Euro 30,00

III. Weitere Gebühren

1. Namensumschreibung einer Grabstelle	Euro 26,00
2. Ausfertigung/Zweitausfertigung einer Grabstellenukkunde	Euro 20,00
3. Gebühr für die Genehmigung	
a) einer Grabeinfassung	Euro 25,00
b) zur Errichtung eines Grabsteines oder	Euro 25,00
c) einer Zusatzplatte (Kissen/Buch)	Euro 25,00
4. Ausgrabung einer Urne zur Überführung auf anderen Friedhof	Euro 130,00
5. Ausgrabung einer Urne und Wiederbeisetzung auf dem Grambker Friedhof	Euro 255,00
6. Trauerfeier in der Kirche ohne Beisetzung auf dem Friedhof	Euro 100,00
7. Gebühr für Aufgabe einer Grabstelle vor Ablauf der Ruhefrist und nach vorheriger Genehmigung durch Kirchenvorstand pro Sargstelle und Jahr	Euro 50,00
8. Einsatz des Friedhofsbaggers je Maschinenstunde	Euro 70,00
9. Entsorgung von Grabsteinen und -einfassungen pro Sargstelle	Euro 50,00
10. Abräumen der Grabstelle komplett (gegebenenfalls nach Aufwand)	Euro 100,00

IV. Gebühren für weitere Leistungen.

die nicht unter I. – III. aufgeführt sind, werden vom Kirchenvorstand festgesetzt.
Die Gebühren von III. – IV. sind im voraus zu zahlen.

Ausgearbeitet im Friedhofsausschuss der Kirchengemeinde Grambke und beschlossen vom Kirchenvorstand und Konvent in der Sitzung am 10.07.2012

Genehmigt durch den Kirchengemeindevorstand der Bremischen Evangelischen Kirche am 20.08.2012.

Bekanntgegeben durch Hinweise im Grambker Gemeindebrief, im Internet und in den Tageszeitungen „WESER KURIER“ und „BREMER NACHRICHTEN“ vom 22.09.2012

Bremen, den 01. Oktober 2012

Der Kirchenvorstand